

Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald

„Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 2021 · **Vetschau/Spreewald, den 7. Juli 2021** · Nummer 8

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schloßstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister Bengt Kanzler

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Jahresabonnementspreis von 54,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes

- Bekanntmachung über die Durchführung einer Online-Konsultation zur Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit über den Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben ABS Berlin - Cottbus, zweigleisiger Ausbau des Abschnitts Lübbenau - Cottbus, Strecke 6142, Festlegung des vorläufigen Untersuchungsrahmens (Scoping)

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung einer Online-Konsultation

zur Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit über den Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben ABS Berlin - Cottbus, zweigleisige Ausbau des Abschnitts Lübbenau - Cottbus, Strecke 6142 Festlegung des vorläufigen Untersuchungsrahmens (Scoping)

Antrag nach § 6 MgvG i.V.m. § 15 UVPG
(Geschäftszeichen: 51137-511pu/008-2300#001)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin), vom 06.05.2021 für das genannte Bauvorhaben im Rahmen des vorbereitenden Verfahrens gemäß §§ 4 Abs. 2 Nr. 1, 6 Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) i. V. m. § 5 Abs. 2 bis 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) eine Online-Konsultation zur Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit über den Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung durch.

Im Rahmen dieser Unterrichtung hat das Eisenbahn-Bundesamt der Vorhabenträgerin, den nach § 17 UVPG zu beteiligenden Behörden und der betroffenen Öffentlichkeit nach § 2 Abs. 9 UVPG eine Gelegenheit zur Besprechung (Scoping-Termin) zu geben, § 6 Abs. 3 MgvG. Diese Besprechung erstreckt sich darauf, welche Themen im UVP-Bericht behandelt, welche Untersuchungen durchgeführt und welche Methoden bei der Untersuchung angewendet werden müssen. Zudem ist der relevante Untersuchungsraum bezogen auf die einzelnen Schutzgüter in Abhängigkeit der Reichweite der jeweils relevanten Projektwirkungen festzulegen.

In der Folge findet ein gesondertes Anhörungsverfahren gemäß § 7 MgvG i. V. m. § 73 VwVfG zu diesem Bauvorhaben statt. Im Rahmen dessen wird die Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen und zur Abgabe von Stellungnahmen in Bezug auf sämtliche, durch das Vorhaben berührten Belange und Rechte bestehen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) führt das Eisenbahn-Bundesamt die Besprechung als **Online-Konsultation** gemäß § 5 PlanSiG durch. Das Eisenbahn-Bundesamt gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme. Auf Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen und den eingegangenen Stellungnahmen legt das Eisenbahn-Bundesamt den vorläufigen Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsprüfung fest.

Die **Online-Konsultation findet in der Zeit vom 15.07.2021 bis 16.08.2021 einschließlich** statt. In diesem Zeitraum haben Sie die Gelegenheit, die Scoping-Unterlagen der Vorhabenträgerin online einzusehen und schriftlich oder elektronisch eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahme kann sich auf den Gegenstand, den Umfang und die Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung und der weiteren mit dem Vorhaben verbundenen Umweltprüfung erstrecken, vgl. § 6 MgvG.

1. Es wird auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes www.eba.bund.de/mgvG der Zugang zu den für die Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen erheblichen Unterlagen (Scoping-Unterlagen der Vorhabenträgerin) gewährt.
2. Die Stellungnahme ist **bis zum 16.08.2021** schriftlich oder elektronisch per E-Mail an das Eisenbahn-Bundesamt zu übersenden.

Eisenbahn-Bundesamt

Postfach 41 05 64

12115 Berlin

E-Mail: scoping-strecke6142@eba.bund.de

Bei der elektronischen Übersendung der Stellungnahme ist zu beachten, dass der Umfang der Anlagen auf 25 MB begrenzt ist. Sollten die Anlagen einen größeren Umfang haben, sind sie in mehreren E-Mails zu übersenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

3. Die Abgabe einer Stellungnahme durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.
4. Durch die Abgabe einer Stellungnahme entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
5. Nähere Hinweise zum Datenschutz im vorbereitenden Verfahren siehe unter www.eba.bund.de/DE/Themen/Planfeststellung/Anhoerung/Datenschutz/datenschutz_node.html
6. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de/mgvG zu finden.

Im Auftrag

Lars Förster

GA 51137

